

NIEDERSCHRIFT

über die **Vertreterversammlung** der Wuppertaler Pensionskasse VVaG

Einberufung	Durch Einladung des Vorstands vom 10. Juli 2025
Ort	codeks Factory, Wuppertal
Termin	12.08.2025
Zeit	12:30 – 13:30 Uhr
Leitung	Herr Prof. Dr. Straub
Teilnehmerinnen / Teilnehmer	> Anlage 1
Beschlussfähigkeit	Drei Vertreter waren persönlich anwesend. Herr König hat seine Stimme auf Herrn Härtig übertragen. Die Vertreterversammlung ist somit mit vier anwesenden Vertretern beschlussfähig.
Protokoll	Frau Disler

Tagesordnung

in der von der Vertreterversammlung festgestellten Fassung

TOP 1	Bericht über das Geschäftsjahr 2024 und die aktuelle Lage der Pensionskasse	> Seite 4
TOP 2	Bericht aus dem Aufsichtsrat	> Seite 5
TOP 3	Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats	> Seite 6
TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2025	> Seite 9
TOP 5	Wiederwahl von Herrn Jörg Pahl zum Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse	> Seite 10
TOP 6	Verschiedenes	> Seite 11

Anlagen zur Niederschrift

	Teilnehmerinnen / Teilnehmer	> Anlage 1
zu TOP 1	Präsentation zum Bericht von Herrn Poestges und Herrn Dr. Jurk zu den Eckdaten des Jahres 2024 und der aktuellen Lage der Pensionskasse	> Anlage 2

TOP 1Bericht über das Geschäftsjahr 2024
und die aktuelle Lage der Pensionskasse

Sachverhalt	Der Vorstand hat im Juni dieses Jahres den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht vorgelegt, der allen Mitgliedern der Vertreterversammlung mit der Einladung zugänglich gemacht wurde. Er wird in der Sitzung durch den Vorstand mündlich erläutert und ergänzt.
Unterlagen	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und Lagebericht der Pensionskasse
Handlungsempfehlung	Kenntnisnahme des Berichts
Bericht	Herr Poestges, Vorstandsvorsitzender der Pensionskasse, und Herr Dr. Jurk, Mitglied des Vorstands der Pensionskasse, geben einen Überblick über die wesentlichen Eckdaten des Jahres 2024 und berichten anschließend über die aktuelle Lage der Pensionskasse. Herr Poestges nimmt insbesondere Stellung zu Anlagen im Fixed Income Bereich, die bei dem aktuellen Zinsniveau, zur besseren Steuerung weiter ausgebaut werden sollen. Die Präsentation ist als Anlage 2 beigefügt. Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

TOP 2

Bericht aus dem Aufsichtsrat

Sachverhalt	Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 haben vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, über die in der Vertreterversammlung berichtet wird.
Handlungsempfehlung	Kenntnisnahme des Berichts
Bericht	Herr Prof. Dr. Straub berichtet aus dem Aufsichtsrat, dass dieser in den Sitzungen ausführlich durch den Vorstand über die Geschäftsentwicklung der Pensionskasse unterrichtet worden ist und der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands auf Basis umfangreicher schriftlicher und mündlicher Informationen überwacht hat. Er stellt dar, dass der Aufsichtsrat durch den Vorstand der Pensionskasse regelmäßig über die folgenden Themen informiert wird: > die Risikosituation der Pensionskasse, > die Entwicklung der Kapitalanlagen, > die Wirtschaftsplanung, > die aktuelle Rechtslage, > Aufsichtsangelegenheiten und > sonstige wesentliche Vorkommnisse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr, so Herr Prof. Dr. Straub, beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der wirtschaftlichen Lage der Pensionskasse aufgrund der weiterhin vorherrschenden Situation an den Finanzmärkten und der geopolitischen Lage. Darüber hinaus finden zu aktuellen Themen regelmäßig Gespräche zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Der Aufsichtsrat ist somit laufend, auch über erstellte Ad-Hoc Berichte, über die aktuellen Entwicklungen in der Pensionskasse informiert und wird regelmäßig geschult. Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

TOP 3

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Sachverhalt	Der Vertreterversammlung obliegen nach § 8 Abs. 4 der Satzung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands. Sie stützt sich dabei auf die Empfehlung des Wirtschaftsprüfers. Nach Kenntnisnahme des Lageberichts und des Jahresabschlusses, den dazu gegebenen mündlichen Erläuterungen des Vorstands (s. TOP 1 dieser Niederschrift) und dem vorliegenden Testat des Wirtschaftsprüfers soll nunmehr Beschluss gefasst werden.
Unterlagen	Beschlussvorschlag zur Überschussverwendung zum 31.12.2024
Handlungsempfehlung	Die Vertreterversammlung nimmt den Jahresabschluss 2024 entgegen, stellt ihn fest und erteilt dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung. Des Weiteren beschließt die Vertreterversammlung, auf Grund des vom Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen versicherungsmathematischen Gutachtens, der RfB Mittel in Höhe von EUR 13.726.212,42 zuzuführen. Hiervon werden dem Abrechnungsverband AVV EB EUR 12.092.106,07 Abrechnungsverband AVV LB EUR 1.634.106,35 zugeordnet.
Bericht	Herr Prof. Dr. Straub verweist auf den schriftlichen Lagebericht und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie die dazu gegebenen mündlichen Erläuterungen. Er teilt mit, dass für das Geschäftsjahr 2024 die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als externer Wirtschaftsprüfer von der Vertreterversammlung bestellt wurde. Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 30. April 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, aus dem Herr Prof. Dr. Straub wie folgt zitiert: » Wir haben den Jahresabschluss der Wuppertaler Pensionskasse VVaG, Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wuppertaler Pensionskasse VVaG, Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Herr Prof. Dr. Straub zitiert hierzu den Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2024:

„Auf Grund der ihm zur Verfügung gestellten Informationen konnte sich der Aufsichtsrat überzeugen, dass der Vorstand seine Aufgaben ordnungsgemäß und entsprechend der Satzung sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt hat.“

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.“

Abschließend verweist Herr Prof. Dr. Straub auf den vorliegenden Beschlussvorschlag, zu dem es aus der Versammlung keine Fragen gibt.

Vor diesem Hintergrund bittet Herr Prof. Dr. Straub, die beantragten Beschlüsse zu fassen.

Beschluss

Ohne weitere Aussprache stimmen die Mitglieder der Vertreterversammlung ab. Sie fassen einstimmig folgende Beschlüsse:

„Die Vertreterversammlung nimmt den Jahresabschluss 2024 der Pensionskasse entgegen, stellt diesen so fest und erteilt dem Vorstand die Entlastung.“

„Die Vertreterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat die Entlastung.“

Des Weiteren beschließen die Mitglieder der Vertreterversammlung einstimmig:

„Die Vertreterversammlung beschließt dem Beschlussvorschlag gemäß der Vorlage, die der Einladung beigelegt war, vollumfänglich zu folgen.“

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2025

Sachverhalt	Gemäß § 8 Abs. 4 Buchst. g der Satzung der Pensionskasse obliegt die Bestimmung eines Abschlussprüfers seit dem Jahr 2022 der Vertreterversammlung.
Handlungsempfehlung	Die Vertreterversammlung beschließt als Abschlussprüfer der Pensionskasse für das Geschäftsjahr 2025 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH & Co. KG zu beauftragen.
Bericht	Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH & Co. KG hat mit dem Jahresabschluss 2022 erstmalig die Jahresabschlussprüfung der Pensionskasse durchgeführt. Der Vorstand der Pensionskasse berichtet, dass die Prüfungstätigkeit der Forvis Mazars GmbH & Co. KG in vollem Umfang den gestellten Anforderungen entsprach. Die mit der Prüfungshandlung befassten Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überzeugten sowohl durch ihr fachliches Know-How, wie auch durch die Art und Weise der Zusammenarbeit. Gegenüber der Prüfung 2024 wurde das Honorar um 1,6 % erhöht. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen ab 2025 wird eine zwingend erforderliche Prüfungspflicht im Zusammenhang mit DORA (§ 35 Abs. 1 Nr. 10 VAG) eingeführt. Dies wirkt sich mit zusätzlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung in Höhe von Euro 12.000,-- zuzüglich aktuell 19 % Umsatzsteuer aus
Beschluss	Ohne weitere Aussprache stimmen die Mitglieder der Vertreterversammlung ab. Sie fassen einstimmig folgenden Beschluss: „Die Vertreterversammlung stimmt der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2025 zu.“

TOP 5

Wiederwahl von Herrn Jörg Pahl zum Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse

Sachverhalt	Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Davon bilden jeweils vier die Arbeitnehmerseite und vier die Arbeitgeberseite. Für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Arbeitgeberseite und der Arbeitnehmerseite sind von der Vertreterversammlung entsprechende Mitglieder zu wählen. Die BARMER entsendet ein Mitglied des Vorstands sowie ein Mitglied des Verwaltungsrats. Für Herrn Pahl, der in der Vertreterversammlung 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt wurde, ist nach Ablauf der Amtszeit die Wiederwahl erforderlich. Sofern nur ein Wahlvorschlag vorliegt, kann, falls kein Widerspruch erhoben wird, per Handzeichen abgestimmt werden.
Handlungsempfehlung	Die Vertreterversammlung wählt Herrn Jörg Pahl erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse.
Bericht	Herr Prof. Dr. Straub verweist auf die Vorgaben der Satzung und stellt fest, dass nur ein Wahlvorschlag vorliegt. Auf eine Vorstellung von Herrn Pahl wird verzichtet, da er bereits seit August 2020 dem Aufsichtsrat angehört. Er hat im Vorfeld seine weitere Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes erklärt.
Beschluss	Ohne weitere Aussprache stimmen die Mitglieder der Vertreterversammlung ab. Sie fassen einstimmig folgenden Beschluss: „Die Vertreterversammlung wählt Herrn Jörg Pahl erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse.“

TOP 6

Verschiedenes

Frau Wiemken geht am 1. Dezember 2025 in Ruhestand und für sie muss eine Nachfolge bestimmt werden.
Herr Prof. Dr. Straub bedankt sich bei Frau Wiemken für Ihre Tätigkeit in der Vertreterversammlung.

Die Richtigkeit der Niederschrift wird hiermit bestätigt:

Herr Prof. Dr. Christoph Straub
Vorstandsvorsitzender der BARMER
und Versammlungsleiter

Martina Disler
Protokollführerin

Versammlungsteilnehmer

Anlage 1

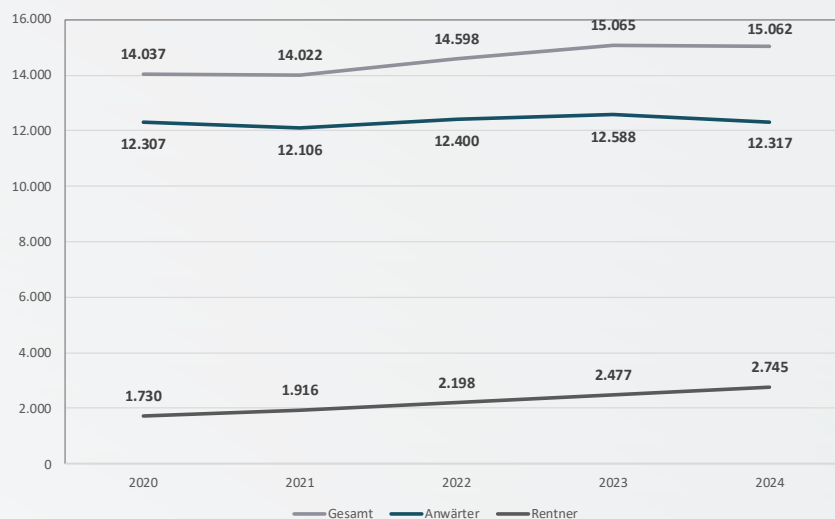
Mitglieder der Vertreterversammlung		Herr Tobias Härtig Frau Kornelia Wiemken Herr Kai Haberstroh
Aufsichtsrat	Arbeitgebervertretung	Prof. Dr. Straub Frau Schwering Herr Pahl Herr Roer
	Arbeitnehmervertretung	Frau Karger Frau Corban
Vorstand		Herr Poestges Herr Dr. Jurk
Pensionskasse		Frau Klann Herr Kreuzer-Kubandt Herr Unger Frau Disler



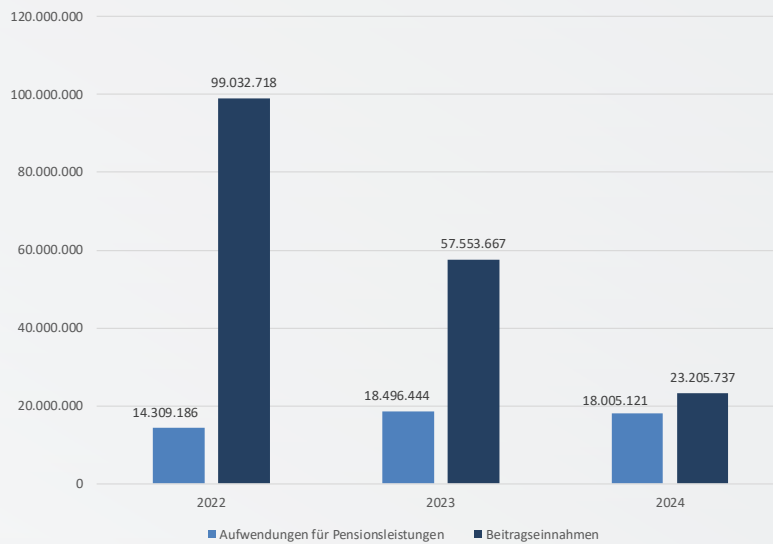


JAHRESERGEBNIS 2024

Entwicklung des Versichertenbestands



Entwicklung der Beitragseinnahmen und Zahlungen für Versorgungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen)



Wesentliche Eckpunkte der Bilanz

	in €	in €	in €
Bilanzsumme	803.945.871	836.626.685	32.680.814
Aktiva			
Summe der Kapitalanlagen	793.426.289	823.572.767	30.146.478
Passiva			
Deckungsrückstellung	747.946.552	763.792.586	15.846.034
Verlustrücklage	32.150.506	32.824.891	674.385
RfB - AVV EB	11.682.915	20.408.082	8.725.167
RfB - AVV LB	2.229.681	3.786.620	1.556.939

- Nettorendite von 3,38 %
- pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung um 2.000.000 € (Risikoausgleich in dem Rückdeckungstarif AVV EB)

Überschussverwendung

- Überschussbeteiligung 2024 in Höhe von **13.726.212,42 EUR**
- davon AVV EB 12.092.106,07 EUR
 - davon AVV LB 1.634.106,35 EUR

BEWERTUNGSRESERVEN

- Beteiligung an den Bewertungsreserven grundsätzlich seit 01.01.2008;
Technischer Geschäftsplan vom 10.04.2017
- Grundlage: Empfehlungen des DAV, abgestimmt mit BaFin
- Grundsätze für regulierte Pensionskassen
- Zuteilung von Bewertungsreserven unabhängig von Überschusszuteilungen
 - lfd. Beteiligung grundsätzlich aller Mitglieder (Anwärter und Rentner)
 - bei Rentenversicherungen erfolgt eine Beteiligung der Rentner regelmäßig über die Zeit (i.e., es müssen keine Reserven realisiert werden)
 - für Rentenleistungen sind stille Reserven aus festverzinslichen Kapitalanlagen nicht verteilungsrelevant
 - für Kapitaleleistungen sind auch stille Reserven aus festverzinslichen Kapitalanlagen zu berücksichtigen

BEWERTUNGSRESERVEN

→ Rückdeckung

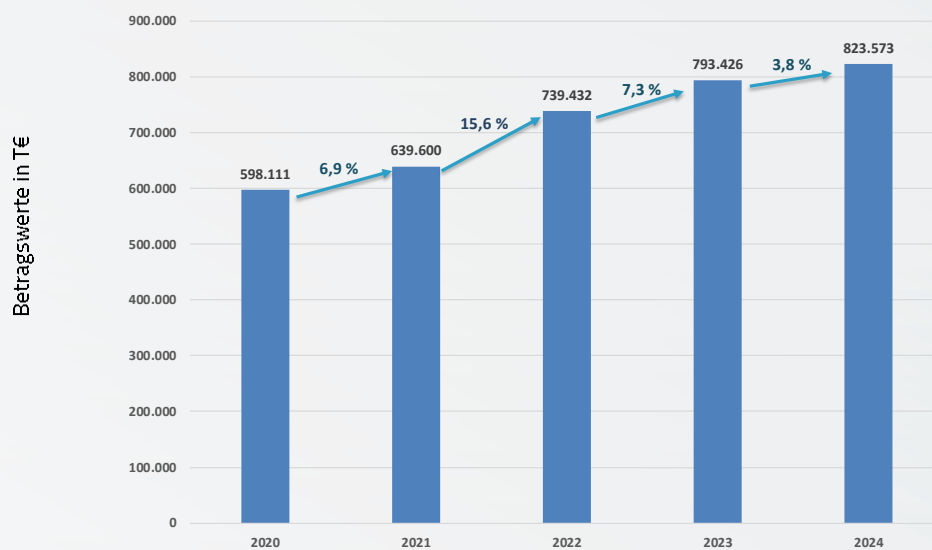
- Verzicht auf Beteiligung von BARMER, BARMER Pensionskasse und gkv *informatik*

→ Entgeltumwandlung

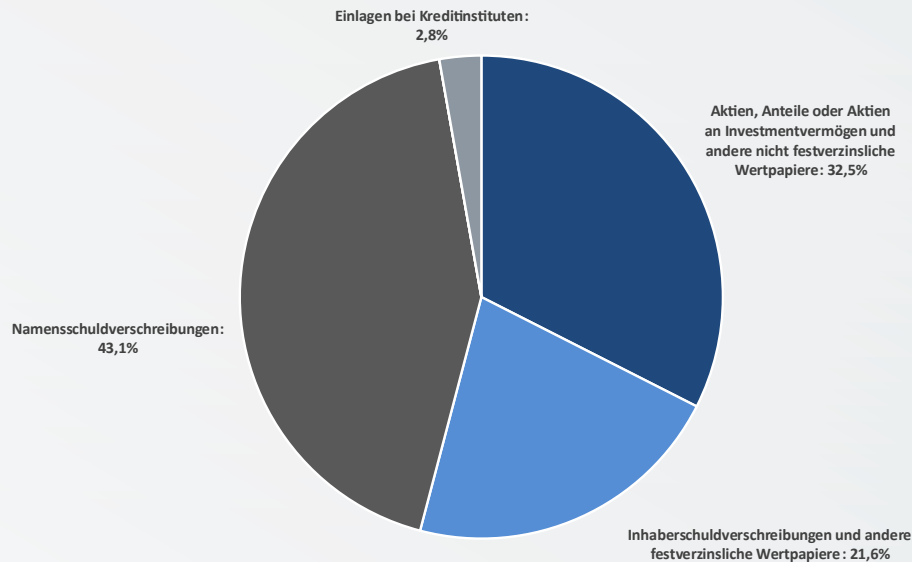
- nach Anrechnung des Mittelbedarfs ergeben sich aus den Bewertungsreserven aus nichtverzinslichen Anlagen keine zuteilungsfähigen Bewertungsreserven

JAHRESERGEBNIS 2024

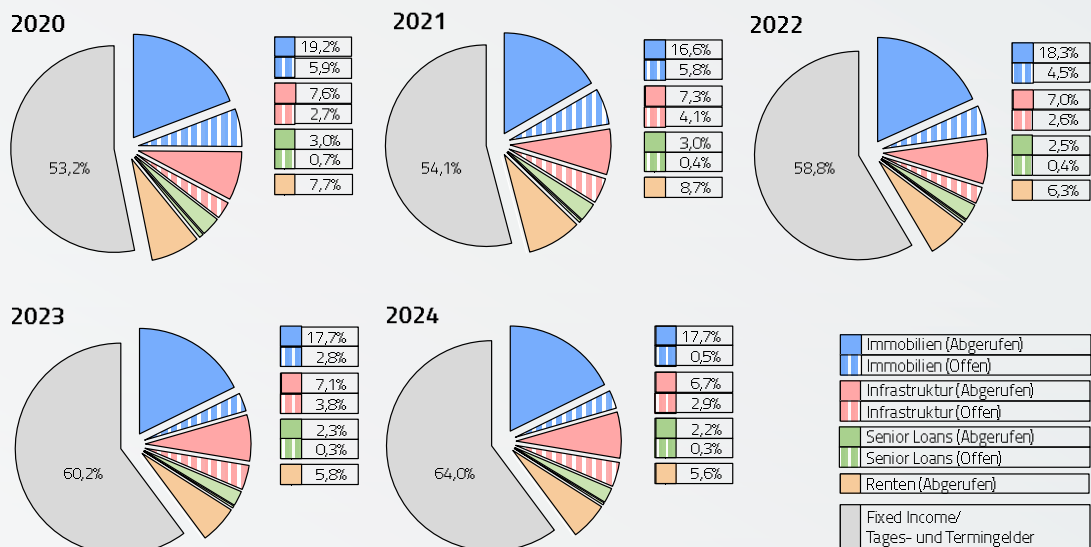
Entwicklung des Kapitalanlagebestands in den letzten 5 Jahren



Aufteilung der Kapitalanlagen



Entwicklung der Investmentvermögen mit Investitionsfortschritt 2020 - 2024¹⁾



¹⁾ Berechnungsgrundlage bildet die Bilanzsumme zum Stichtag

Rundungsdifferenzen sind möglich

Entwicklung der Nettorendite

